

Der Friedhof

Die Stätte, wo unsere Ahnen die Toten begruben, nannte man noch Leichenhof, Gottesacker oder Friedhof; er lag neben der Kirche und die Toten schauten mit dem Gesichte gegen Osten, also gegen Sonnenaufgang (siehe Falkenstein). Manche Friedhöfe waren zu klein und die Gemeinden konnten oder wollten sie nicht erweitern. Da grub man die Gebeine nach 10 oder 12 Jahren aus, reinigte und bleichte den Schädel sowie die starken Knochen und bewahrte sie im Beinhaus, in der Totenkapelle oder im Karner auf. Da erkennen wir noch einen Überrest der Totenverehrung aus der heidnischen Zeit, die noch bis ins späte Mittelalter bei uns nachwirkte. Solche Karner gab es in Mistelbach, Staatz, Gaubitsch, Poysdorf, Großkrut, Bernhardsthal, Wolkersdorf und Pillichsdorf. Der in Mistelbach ist ein romanischer Bau mit einem phantastischen Steinbild über der Eingangstür, die auf der Nordseite liegt, da nach dem germanischen Glauben das Totenreich sich im Norden befand (vergl. den Langobardenfriedhof bei Poysdorf); auf dem Bilde erblicken wir einen Menschen, der von einem Ungeheuer – dem bösen Feind – umstrickt wird. Den Bau zierte auf der Spitze eine Totenleuchte – das ewige Licht, das den Verstorbenen leuchten sollte. Der Poysdorfer Karner liegt unter der Kirche und hat kleine Fenster, damit die Außenstehenden vom Friedhof dem Gottesdienst in der Gruft folgen konnten. Der Pillichsdorfer war dem hl. Michael geweiht, dem Seelenführer, der als Anwalt und Fürsprecher der Verstorbenen verehrt wurde. Im Staatzer befand sich ein Michaelsaltar. Totenleuchten finden wir in Mistelbach neben der Pfarrkirche, in Palterndorf neben der Dobermannsdorfer Straße und in Wilhelmsdorf bei den Kellern.

Der Friedhof galt als Freieung, Asyl- und Gerichtsstätte für die Lebenden; hier war der Platz für die Gottesurteile – Feuer-, Wasserprobe, Zweikampf und geweihter Bissen. Auf dem Friedhof fanden die Märkte bei den Kirchfahrten statt; dabei herrschte ein geschäftiges Leben und Treiben, das eigentlich der Würde des Ortes gar nicht entsprach. Der Geistliche hatte einen Buschenschank, was aber später verboten wurde (nach Tomek). Krämer und Händler verkauften den Leuten die Waren.

In Kriegszeiten bot der Friedhof den Bewohnern eine Zufluchtsstätte. Bei einem aufsteigenden Gewitter stellte im Sommer der Geistliche das Allerheiligste auf einen Tisch, der mitten im Friedhof stand, damit kein Schauer die Feldfrüchte vernichtete. Der Platz vor der Kirchentür war die Versammlungs- und Gerichtsstätte; hier verlas der Schulmeister die Anordnungen der Obrigkeit und erklärte sie genau („zergliedern“). Neben dem Eingang befand sich die „Brechtl“ - der Pranger für kirchliche Vergehen: eine solche wird in Wilfersdorf erwähnt. Unsere Ahnen verehrten die 12 Apostel als Fürsprecher beim Totengericht, wo sie als Beisitzer oder Geschworene einen großen Einfluß auf das Urteil ausübten; deshalb sehen wir die 12 Aposteln auf dem Bilderfries des Wiener Stephansdomes und an der Kirche in Schöngrabern. Die Pfarrkirche in Poysdorf weist auf der Außenseite 12 leere Nischen auf, die sicher für die 12 Jünger Christi bestimmt waren. Da man im Mittelalter keine Totenbeschau kannte, begrub man sogleich die Verstorbenen. Es war eine Schande, in einem Massengrab oder in fremder Erde zu ruhen. Der Ortsfriedhof war nur für die bodenständigen Bewohner bestimmt, während die Fremden, die der Tod in der Gemeinde

ereilte, einen eigenen Platz hatten; es war dies der Fremdenfriedhof, der in Poysdorf am Fuße des „Weißen Berges“ lag.

Erst im Zeitalter der Renaissance legten die Ahnen großen Wert auf das Einzelgrab und auf einen würdigen Grabstein, der die Verdienste und die Würden des Toten der Nachwelt überlieferte; es sind oft prachtvolle Denkmäler, die wir noch heute bewundern, z. B. das Grabmal Friedrichs III. im Wiener Stephansdom - In der Reformation verwarf man den Friedhof, weil man sagte: „Die Erde ist überall des Herrn“; deshalb sei es nicht notwendig, die Verstorbenen auf einer gemeinsamen Stätte zu beerdigen. Die Katholiken verlangten ihre letzte Ruhe in geweihter Erde; daher trennten sich die Konfessionen und jede hatte ihren eigenen Friedhof: die Juden und die Protestanten (in Hohenau, Pellendorf und in Mistelbach bei der Spitalskirche). Die Geistlichen wurden verhalten, Matriken zu führen, die aber oft recht mangelhaft sind, da bei einer Seuche die Eintragung der Verstorbenen unterblieb. Erst auf Befehl Kaiser Josefs II. wurden die Bücher genauer geführt. Jetzt begehrte fast jede Familie ihr Grab, so dass der Leichenhof zu klein war. Poysdorf errichtete daher 1640 einen neuen beim Spitalstor, der später Barbarafriedhof genannt wurde. Die Selbstmörder fanden ihre Ruhestätte außerhalb der Mauer oder gar auf dem Schinderacker, wohin sie der Waffenmeister auf einem Karren führte. Die soziale Stellung des Menschen mußte sich auch nach dem Tode der Nachwelt zeigen; denn der Adel und die Geistlichen besaßen ihre prunkvollen Gräber und Grüfte in oder neben der Kirche, z.B. Liechtenstein in Nieder-Absdorf, Wilfersdorf und Wranau bei Brünn, die Sinzendorf in Ernstbrunn, die Fünfkirchner in Stützenhofen, die Poysbrunner Trautsohn in der Wiener Michaelerkirche, die Kohary in Klein-Hadersdorf, die Kapuziner in Poysdorf in der Kirche daselbst usw. Die Bauern und erbgesessenen hatten ihr Grab neben der Kirche, die anderen begnügten sich mit einem entfernten Platz, die „unehrlichen Leute ruhten in einem Winkel und die Fremden sowie die Soldaten auf einem Acker neben der Ortschaft. Da die ungetauften Kinder Heiden waren, verscharrte man sie wie die Selbstmörder neben der Friedhofmauer (in Asparn 1636 in einem Gärtlein und auch in Poysdorf, das dann in den Klostergarten einbezogen wurde). Begräbnisse zur Nachtzeit wurden nach 1600 untersagt. Die Pesttoten kamen in ein Massengrab, das dann mit einem Bildstock geschmückt wurde – in Ketzelsdorf, Wilhelmsdorf und Wetzelsdorf, wo er leider 1946 abgebrochen wurde. Eine Leichenrede, die aber kein Laie halten durfte, weil ja der Friedhof ein kirchlicher Ort war, hielt nur der Geistliche bei einem „Besseren“ gegen Bezahlung. Arme und Kinder, die am Begräbnis teilnahmen, bekamen ein Almosengeld, die ersten sogar einen Wein, nur mußten sie das Trinkgeschirr mitbringen (in der Regel war es ein Achtel). Der Wohlhabende stiftete oft mehr als 100 Seelenmessen und verlangte eine „schöne Leich“, wie es noch heute auf dem Lande Sitte ist.

1680 betragen die Stolagebühren von einer Taufe 10 kr, von einer Trauung 45 kr, von einem Begräbnis eines Kindes 6 kr, von einem Begräbnis mit Kondukt 45 kr und von einer Seelenmesse 15 kr; sonderbarerweise gab es in einzelnen Gemeinden höhere Gebühren, u. zw. von einer Trauung 1 fl 30 kr, von einer Seelenmesse 30 kr, von einem Begräbnis mit Kondukt 1 fl 30 kr und ohne Kondukt 1 fl. Beliebte war ein Begräbnis am Abend, weil die Leute keine Zeit verloren und der Leichenschmaus, bei dem es oft recht lustig zuging, bis nach Mitternacht dauerte. Den Totengräber rechnete man zu den unehrlichen Leuten. Diese Zeit kannte keine Friedhofsordnung und keine Pietät gegenüber den Verstorbenen; den in Großkrut liefen die Schweine im Friedhof herum, weil der Mesner hier den Stall hatte; in Falkenstein weideten hier bis 1890 die Stiere und in Ernstbrunn die Schafe. In der Laaer

Ebene und in Erdberg standen die Särge im Wasser, so daß man da sagte: „Die Toten werden hier ertränkt.“

Kaiser Josef II. führte wichtige zeitgemäße Reformen durch, da er alle Gräfte in den Kirchen verbot, ebenso die Friedhöfe in den Ortschaften. Die Gemeinden verfügten über einen Normalsarg, in den der Tote gelegt und in die Totenkammer geführt wurde, die gemauert sein mußte; vorgeschrieben waren 2 vergitterte Fenster, ein Ofen, ein Nachtlicht und eine Glocke, die am Ende einer Schnur hing, welche um die Hand des Verstorbenen gebunden wurde; war er scheinot, so konnte er durch ein Glockenzeichen die Leute verständigen. Der Arzt hatte jeden Toten genau zu beschauen und bei Unfällen war auch das Gericht sowie das Kreisamt zu verständigen. Das Grab mußte 6 Schuh tief und 4 Schuh breit sein. Die Leiche füllte man in einen Sack und schüttete zuerst Kalk, dann die Erde darauf. Statt der Grabsteine wünschte der Kaiser einfache Tafeln mit fortlaufenden Nummern. Diese Anordnungen stießen beim Volke auf starken Widerstand und wurden teilweise zurückgenommen. Die Zahl der Friedhöfe stieg nach der Josefinischen Kirchenregulierung bei uns an, da jedes neuerbaute Gotteshaus einen Leichenhof einrichtete. Die festen Friedhofmauern sollten in einem Kriegsfall den Truppen Deckung und gute Verteidigungsmöglichkeiten geben. (vergl. die Josefinische Kartenaufnahme).

Seit 1774 regelte eine einheitliche Stola- und Begräbnis-Ordnung die Trauerfeiern; sie unterschied: 1. Adel – Fürsten, Grafen und Ritter, 2. Bürger, Handwerker und Gewerbe und 3. Dorfbewohner. Die Ordnung umfaßte genau den Chorgesang, das Glockengeläute, das Bahrtuch, die Klagemäntel, die Zunftzeichen, die gemalten Totenköpfe und die Zahl der Kerzen. Nur der Adel konnte sich der Wappen und Fackeln bedienen, sonst kein Stand. Die Armen bekamen umsonst die Grabstellen. Wurde der Tote in einem anderen Ortsfriedhof beerdigt, so bekam der Heimatpfarrer auch die entsprechenden Stolgebühren. Klagen und Beschwerden gingen nach Korneuburg an das Kreisamt. Protestanten mußte der Geistliche mit deutschen Gebeten einsegnen, wenn kein Pastor gefunden wurde. Poysdorf kaufte für die Totenkammer einen besonderen „Rettungswecker“ an. Bei den Kirchenrenovierungen wurden leider viele Grabsteine zerstört, auch die Friedhofanlage „modernisiert“; in Poysdorf ließ der Pfarrer die alter Wehrmauer mit den Schießscharten zum Teil wegrißen. In Bernhardsthal machte der Pfarrer Peter Wallon eine Schulstiftung von 100 fl, damit bei jedem Begräbnis vor dem Friedhofkreuz ein Vaterunser für sein Seelenheil gebetet wurde. („Wiener Diözesanblatt“ - 1898).

1850 verlangte die Bezirkshauptmannschaft Poysdorf, daß die Gemeinden die Friedhöfe in der Ortschaft auflassen und neue errichten, die etwas entfernt von der Siedlung liegen sollten. Leider fehlte das Geld dazu. Das Konkordat forderte strenge konfessionelle Teilung, u. zw. für Katholiken, Protestanten und Selbstmörder; der Poysdorfer Barbarafriedhof erinnert noch an diese Bestimmung; denn bis zum Steinkreuz reichte der katholische Teil, bis zur Mauer der protestantische und hinter der Mauer ruhten die Selbstmörder. Am Allerseelentage besprengte der Geistliche nur den ersten Teil mit Weihwasser, nicht die anderen. Die Freiheit des Bauernstandes (1848) weckte sein Persönlichkeitsgefühl und er legte auf eine würdige Grabstätte größeren Wert; so wurde in Poysdorf der Barbarafriedhof planiert, in Felder eingeteilt, Gänge angelegt, die Mauern hergerichtet, ein Gitter von Blansko und ein 365 Pfund schweres Kreuz aufgestellt, das Wohltäter vergolden ließen. Jeder Begräbnis bei der Kirche verbot die Behörde. Die Konkordatsbestimmungen entfielen nach 1867 und wurden nicht mehr eingehalten. Die Behörden forderten jetzt einheitliche

interkonfessionelle Friedhöfe mit genauen Einteilungen der Grabstellen. Die Gemeinden auf dem Lande leisteten einen stillen Widerstand gegen diese liberale Bestimmung; sie taten nichts und verwiesen auf den Geldmangel. Die Behörde gab aber nicht nach. Poysdorf kam dieser Anordnung erst 1895 nach, da es einen neuen Friedhof um 18.452 fl errichtete. Für diesen galt eine besondere Ordnung und Einteilung, damit nicht die mittelalterlichen Zustände einreißen sollten. Weniger Rücksicht nahmen die Gemeinden auf die Schönheit und Würde der Anlage, die oft einen nüchternen und trostlosen Eindruck auf den Besucher macht; denn von einem Friedhof verlangt man eine bescheidene Waldstimmung, grüne Bäume, Sträucher und Blumen, die den Grabstätten zur Zierde gereichen.

Die Grabsteine zeigen stets den Stil ihrer Zeit, so daß wir in ihnen ein Stück Kunstgeschichte unserer Heimat haben. Sehr alte Steine besitzen Staatz (1450), Michelstetten, Ernstbrunn, Mistelbach usw. Schöne Grabsteine aus der Barockzeit bemerkte ich an der Vorderseite des Ernstbrunner Schlosses und 3 Stück in Poysdorf. Ein besonderes schmiedeeisernes Kreuz besitzt Zistersdorf bei der Mooskirche. Leider sind viele aus Unverstand vernichtet oder ins alte Eisen verkauft worden. Es fehlt nicht an Versuchen, sie wieder einzuführen, (in Falkenstein und Poysdorf), doch lehnt sie die Mehrheit ab und zieht das Moderne vor. Die alten Friedhöfe mußten verschwinden oder man überließ sie ihrem Schicksal; dies geschah in Poysdorf mit dem erwähnten Babarafriedhof: Grabsteine stürzen um, fielen in die Erde, stehen schief, Unkraut, Gras und Sträucher wuchern auf den Gräbern, Schlingpflanzen umspinnen die Ruinen und erhöhen so den Eindruck der Wildnis. Fachleute retteten viele Grabsteine, die einen Kunstwert haben, vor der Zerstörung und ließen sie in der Kirchen- oder Friedhofmauer einmauern. Sie stammen aus der Barock- oder Biedermeierzeit und gehen auf antike Vorbilder zurück. Da sieht man: die Rundschlange, den Kreis, welchen ein Pfeil durchschneidet, den Schmetterling, das Auge Gottes in einem Dreieck, die Sturzfackel, den Blumenkranz, die Mohnblumen, den Genius, der neben dem Kreuz kniet, die Urne mit dem Tränentuch, den Engel, welcher Rosen streut, den Totenkopf, der auf zwei gekreuzten Knochen ruht, die Dreifaltigkeit, die Armenseelengruppe, den Engel, der das Horn des großen Gerichtes bläst usw.; diese Zeichen verraten das mystische Denken unserer Ahnen, die den Gedanken der Unsterblichkeit andeuten. Die Handwerker wählten ein Sinnbild für ihren Beruf, z. B. den Stiefel bei einem Schuster und das Mühlrad bei einem Müller.

Es war eine Pietätslosigkeit und ein Verstoß gegen die Heimatkultur, als 1935 bei der Kirchenrenovierung in Poysdorf der letzte sehenswerte Karner im Weinlande zerstört wurde; dabei verschwand ein alter Grabstein, der unter Denkmalschutz stand; einem anderen nahm man die Urne mit dem Tränentuch ab und ließ den Stein stehen. Heimat- und Kunstsinn sowie Ehrfurcht vor der Vergangenheit sind eben bei uns eine Mangelware.

Die Gemeinde Walterskirchen errichtete 1946 einen bescheidenen Soldatenfriedhof neben der Herrnbaumgartner Straße; das Kreuz ziert folgender Spruch:

„Fern der Heimat, fern der Lieben
ruht Ihr in unserer Heimaterd.
Doch Dank und Liebe sind gleichgeblieben,
weil Kameradentreue ewig währt.“

In den Grabsteinen merkt man heute ein Ringen und Suchen nach einem neuen Stil, der die seelenlose und einheitliche Fabrikware verdrängt, mit der unsere Friedhöfe um 1900 überschwemmt wurden.

Quellen:

G. Tomek, „Kirchengeschichte Österreichs“.

Gerichtsbuch der Herrschaft Asparn.

Gemeindegedenkbuch von Poysdorf

Veröffentlicht in: „Heimat im Weinland“, Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach